

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/027/2017

Sozialausschuss am 18.09.2017

Zu Punkt 11: Sachstand Erkenntnisse Pflegestärkungsgesetze II / III
--

Herr Richter erläutert die Vorlage.

KA Stolz bedankt sich für die Vorlage und bringt ihr Verständnis für die schwierige Vorhersehbarkeit der Finanzveränderungen zum Ausdruck.

KA Schnitzler erläutert, dass auch die Planung der LVR-Umlage sehr schwierig sei.
Ende des Jahres werde die Landschaftsversammlung im Wege einer Nachtragssatzung beschließen, 5,4 Mio Euro nicht abzufordern, dies ist eine Senkung um 0,5%.

In diesem Zusammenhang weist Herr Richter darauf hin, dass er dem Kreistag vorschlagen werde, diese außerplanmäßige Aufwandsreduzierung 1:1 an die kreisangehörigen Städte durchzureichen. Die vierte Rate der Kreisumlage sollte um den Verrechnungsbetrag reduziert werden, auch um einen Nachtragshaushalt zu vermeiden. Der Ansatz des LVR ist für 2018 gleich hoch angesetzt, auch hier wird mit einer Nichtverausgabung gerechnet, da der LVR einen Doppelhaushalt aufgestellt hatte. Gemeinsam mit vielen weiteren Kommunen wird der Kreis Mettmann einen entsprechenden Beschluss des LVR auch für 2018 einfordern.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen